



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

⑩ Veröffentlichungsnummer:

0 297 089
A2

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑯ Anmeldenummer: 88890166.7

⑮ Int. Cl.⁴: G 09 F 7/18
G 09 F 3/20

⑯ Anmeldetag: 24.06.88

⑯ Priorität: 25.06.87 DE 8708835

⑯ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.12.88 Patentblatt 88/52

⑯ Benannte Vertragsstaaten: AT DE FR GB IT

⑯ Anmelder: ESSELTE METO INTERNATIONAL
PRODUKTIONS GMBH
Brentanostrasse
D-6932 Hirschhorn/Neckar (DE)

⑯ Erfinder: Roman, Tiedemann
Troststrasse 125/9
A-1100 Wien (AT)

⑯ Vertreter: Weinzinger, Arnulf, Dipl.-Ing. et al
Patentanwälte Dipl.-Ing. Helmut Sonn Dr. Heinrich
Pawloy Dipl.-Ing. Arnulf Weinzinger Riemergasse 14
A-1010 Wien (AT)

⑯ **Schildträger für Reklameschilder, Preisschilder oder dergleichen.**

⑯ Es wird ein Schildträger (2) für Reklameschilder, Preisschilder oder dergl. beispielsweise in Form eines Steckrahmens beschrieben, der eine Rückwand (3) hat, an deren Vorderseite das Schild anzubringen bzw. angebracht ist, und an der zumindest zwei mit ihr einteilige, bezüglich einer Achse symmetrisch angeordnete, zueinander komplementäre Rast- oder Schnappverbindungsteile (8; 11, 12) derart vorgesehen sind, daß zwei mit ihren Rückseiten einander zugewandte gleiche Schildträger (2) direkt miteinander verbindbar sind; dabei springt zumindest einer der Rast- oder Schnappverbindungsteile wenigstens in der Arbeitsstellung von der Rückwand (3) nach hinten vor, und zwar insbesondere von einer aus der Rückwand (3) elastisch auslenkbaren Lasche oder Zunge (9).

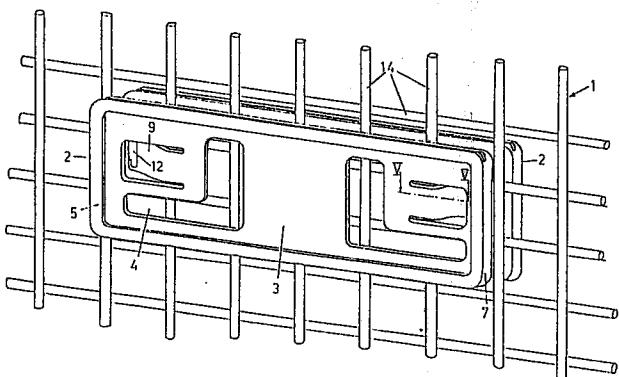


FIG. 1

EP 0 297 089 A2

Beschreibung

Schildträger für Reklameschilder, Preisschilder oder dergleichen"

Die Erfindung betrifft einen Schildträger für Reklameschilder, Preisschilder oder dergl. beispielsweise in Form eines Steckrahmens, mit einer Rückwand, an deren Vorderseite das Schild anzubringen bzw. angebracht ist, und an der zumindest zwei bezüglich einer Achse symmetrisch angeordnete Befestigungselemente derart angeordnet sind, daß zwei mit ihren Rückseiten einander zugewandte gleiche Schildträger miteinander verbindbar sind.

Es ist ein Schildträger in Form eines Streckrahmens für Reklameschilder, Preisschilder oder dergl. bekannt (vgl. DE-U-8 205 107), der als Regalschild-einrichtung konzipiert ist, wobei an der Rückwand des Steckrahmens rückseitig insbesondere bajonettverschlußartige Befestigungselemente vorgesehen sind, mit denen gesonderte, insbesondere klammerartige Montageteile mit zu den Befestigungselementen passenden Verbindungselementen verbunden werden können, wobei diese Montageteile für eine Klemm- oder Schnappbefestigung an Regalschienen von Verkaufsregalen oder dergl. ausgebildet sind. Eine Befestigung der Schilder bzw. Schildträger an Gittern, beispielsweise von in Supermärkten üblichen Einkaufswagen, ist dabei nicht möglich. Vor allem erfordern die bei diesen bekannten Steckrahmen für Reklameschilder bevorzugt vorgesehenen bajonettverschlußartigen Befestigungselemente eine Relativverdrehung der miteinander zu verbindenden Teile, nämlich des Steckrahmens und eines gesonderten Montageteils. Eine derartige Relativverdrehung ist jedoch bei Schildträgern für Einkaufswagen unpraktisch und oft sogar undurchführbar.

Zur Befestigung von Schildern oder dergl. an Gitterkonstruktionen, insbesondere an Einkaufswagen, wurde bereits ein mit federnd gegeneinander beweglichen Haken versehener, rohrförmiger Spannhalter vorgeschlagen (vgl. EP-B-93 107), der mit den Haken an Gitterstäben festgehakt wird und an seinem oberen Ende ein Schild, eine Tafel oder dergl. trägt. Ein solcher Spannhalter stellt jedoch, obwohl er sich in der Praxis durchaus bewährt, ein zusätzliches Befestigungselement dar.

In der DE-A-3 507 791 ist schließlich ein System für Werbeträger an Einkaufswagen beschrieben, bei dem zwei Werbe- oder Schildträger, mit ihren Rückseiten einander zugewandt, zu beiden Seiten des Gitters eines Einkaufswagens angebracht werden. Zu diesem Zweck weisen diese bekannten Werbeträger Befestigungselemente in Form von vier horizontal verlaufenden Schlitten auf, in denen Befestigungshülsen und Befestigungsschrauben aufgenommen werden, mit deren Hilfe die zwei beidseits des Gitters vorgesehenen Werbeträger miteinander verbunden werden.

Ein Nachteil dieser bekannten Konstruktion ist jedoch, daß ebenfalls gesonderte Befestigungsteile, nämlich Hülsen und Schrauben, benötigt werden, so daß vor allem die Montage solcher Werbeträger umständlich und zeitraubend ist, abgesehen davon, daß die gesonderten Befestigungsteile zusätzlich

auf Lager gehalten werden müssen.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Schildträger der eingangs angegebenen Art so auszubilden, daß eine einfache, rasche Befestigung an Gitterkonstruktionen oder dergl. diskontinuierlichen Wänden, insbesondere an Einkaufswagen, ohne gesonderte Befestigungs- bzw. Montageteile oder Halter ermöglicht wird.

Der erfindungsgemäße Schildträger der eingangs erwähnten Art ist demgemäß dadurch gekennzeichnet, daß die zueinander symmetrischen Befestigungselemente als mit der Rückwand einteilige, zueinander komplementäre Rast- oder Schnappverbindungs- teile ausgebildet sind, von denen zumindest einer wenigstens in der Arbeitsstellung von der Rückwand nach hinten vorspringt, wodurch zwei gleiche Schildträger direkt miteinander kuppelbar sind.

Zufolge der erfindungsgemäßen Ausbildung können somit jeweils zwei Schildträger, beispielsweise in Form von Steckrahmen, insbesondere aus Kunststoff, unter Zwischenlage der diskontinuierlichen Wand, etwa der Gitterstäbe eines Einkaufswagens, direkt - unter einfacherem Zusammenstecken der Rast- oder Schnappverbindungsteile - miteinander gekuppelt werden, wobei selbstverständlich an beiden Schildträgern die gewünschten Reklame-, Preis- oder sonstigen Schilder angebracht, beispielsweise eingeschoben werden können, so daß diese Schilder oder dergl. nach vorne bzw. nach hinten weisen. Zufolge der spiegelbildlichen Anordnung der zueinander korrespondierenden Rast- oder Schnappverbindungsteile ist es dabei auch nicht notwendig, zwei verschiedene Arten von Schildträgern für das paarweise Kuppeln und Montieren, beispielsweise an einem Einkaufswagen, vorrätig zu halten, vielmehr können identisch ausgebildete Schildträger paarweise miteinander gekuppelt werden. Diese Kupplung erfolgt dabei wie erwähnt direkt zwischen den Schildträgern, und damit am Einkaufswagen usw. d.h. es sind keine gesonderten Montageteile oder Halter für die Befestigung am Einkaufswagen etc. notwendig.

Bei der Befestigung von zwei Schildträgern in der angegebenen Weise am Gitter eines Einkaufswagens oder allgemein an einer diskontinuierlichen Wand ragen die Rast- oder Schnappverbindungsteile durch die Öffnungen in der diskontinuierlichen Wand, beispielsweise durch die Gitteröffnungen, hindurch, wobei beim Kuppeln dieser paarweise zusammengehörenden Rast- oder Schnappverbindungsteile beispielsweise ein elastisches Verspannen der Rückwände der beiden Schildträger an den Gitterstäben bzw. allgemein an der diskontinuierlichen Wand erfolgen kann.

Eine andere Möglichkeit wäre, daß die Rast- oder Schnappverbindungsteile in Ansicht entsprechend der Gestalt der Öffnungen in der diskontinuierlichen Wand, die sie durchsetzen, ausgebildet sind, um so eine formschlüssige Positionsfixierung der Schildträger an der diskontinuierlichen Wand herbeizuführen.

ren.

In all diesen Fällen reicht es grundsätzlich aus, wenn wenigstens einer der zusammengehörenden Rast- oder Schnappverbindungsteile von der Rückwand über eine entsprechende Distanz, entsprechend der Stärke der zu durchsetzenden diskontinuierlichen Wand, absteht, um mit dem korrespondierenden Rast- oder Schnappverbindungsteil des anderen Schildträgers des Paares, auf der anderen Seite der diskontinuierlichen Wand, in Verbindung treten zu können. Dabei eignet sich jedoch ein bestimmter Schildträger, bei dem die Rast- oder Schnappverbindungsteile über einen bestimmten Abstand von der Rückseite der Rückwand abstehen, jeweils nur für eine bestimmte Wand- oder Gitterstärke. Für eine universellere Anwendung ist daher eine besonderes vorteilhafte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Schildträgers dadurch, gekennzeichnet daß zumindest einer der Rast- oder Schnappverbindungsteile an einer aus der Rückwand elastisch auslenkbaren Lasche oder Zunge angebracht ist. Dabei kann je nach dem Grad der elastischen Auslenkung der Laschen oder Zungen die Öffnung in einer dickeren oder weniger dicken diskontinuierlichen Wand bzw. Gitterkonstruktion überbrückt werden. Bei entsprechender Bemessung der Länge der auslenkbaren Laschen oder Zungen in Kombination mit der Materialelastizität kann daher ein ausreichend großer Dickenbereich des Gitters oder dergl. bei der Kupplung von zwei Schildträgern aneinander und am Gitter überspannt werden. Auf diese Weise kann sich der erfindungsgemäße Schildträger praktisch für alle gängigen Gitterstärken bei Einkaufswagen eignen.

Im Hinblick auf die zu bevorzugende Herstellung des erfindungsgemäßen Schildträgers aus Kunststoff, als Spritzgußteil, ist es weiters von Vorteil, wenn einer der zueinander komplementären Rast- oder Schnappverbindungsteile hakenförmig ausgebildet ist und der zugehörige andere Rast- oder Schnappverbindungsteil durch eine Öffnung gebildet ist. Dabei kann der hakenförmige Rast- oder Schnappverbindungsteil so gestaltet werden, daß ein einfaches Entformen des Schildträgers möglich ist.

Der hakenförmige Rast- oder Schnappverbindungsteil kann bei der zuletzt erwähnten Ausführungsform beispielsweise widerhakenförmig sein, wobei der Widerhaken unter Ausnutzung der Materialelastizität durch die Öffnung am anderen Schildträger gezwängt wird und schließlich am Öffnungsrand auf der anderen Seite verrastet wird. Eine vorteilhafte Ausführungsform, bei der bei Herstellen der Verbindung das Material weniger beansprucht wird, ist dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnung einen an einen breiteren Öffnungsbereich, durch den der hakenförmige, in Stirnansicht T-förmige Rast- oder Schnappverbindungsteil beim Verbinden zweier Schildträger durchsteckbar ist, anschließenden schmäleren Öffnungsbereich aufweist, in den hinein der hakenförmige Rast- oder Schnappverbindungsteil mit seinem Steg aufgrund der Materialelastizität verschiebbar ist.

Eine montagemäßig besonders einfache Ausführungsform wird ferner erhalten, wenn die komple-

mentären Rast- oder Schnappverbindungsteile druckknopfartig ausgebildet sind.

Je nach Größe der anzubringenden Schilder oder Tafeln und damit des Schildträgers können mehr oder weniger Rast- oder Schnappverbindungsteile pro Schildträger vorgesehen werden.

Bei Schildträgern für Schilder in herkömmlicher Größe hat sich gezeigt, daß eine besonders stabile Befestigung am Gitter eines Einkaufswagens erzielt werden kann, wenn zwei zueinander korrespondierende Rast- oder Schnappverbindungsteile symmetrisch bezüglich der vertikalen Mittenachse des Schildträgers vorgesehen sind. Dabei ist es zur zusätzlichen Stabilisierung der Befestigung der Schildträger am Gitter oder dergl. günstig, wenn die zueinander korrespondierenden Rast- oder Schnappverbindungsteile in Abstand von der Mittenachse des Schildträgers vorgesehen sind.

Eine für kleine Schilder besonders geeignete Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, daß die druckknopfartigen Rast- oder Schnappverbindungsteile in Ansicht unrund, insbesondere rechteckig, sind und an der Achse aneinander angrenzen. Dabei wird durch die unruhige Ausbildung der Rast- oder Schnappverbindungsteile verhindert, daß die miteinander gekuppelten, an einem Gitter oder dergl. befestigten Schildträger gegeneinander ungewollt verdreht werden.

Für größere, schwerere Schilder oder Tafeln kann mit Vorteil eine Ausbildung des Schildträgers vorgesehen werden, die dadurch gekennzeichnet ist, daß im Fall von vier paarweise zueinander komplementären Rast- oder Schnappverbindungsteilen, die paarweise einerseits bezüglich einer vertikalen Mittenachse und andererseits bezüglich einer horizontalen Mittenachse symmetrisch zueinander angeordnet sind, jeweils zwei einander diagonal gegenüberliegende Rast- oder Schnappverbindungsteile gleich ausgebildet sind.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von in der Zeichnung dargestellten, besonders bevorzugten Ausführungsbeispielen noch weiter erläutert. Im einzelnen zeigen:

Fig. 1 eine schaubildliche Darstellung eines Paares von Schildträgern in Form von Steckrahmen, die an einem Gitter, beispielsweise eines Einkaufswagens, befestigt sind;

Fig. 2 eine Ansicht eines Schildträgers gemäß Fig. 1;

Fig. 3 einen horizontalen Schnitt durch diesen Schildträger von Fig. 2, gemäß der Linie III-III in Fig. 2;

Fig. 4 einen vertikalen Schnitt durch diesen Schildträger gemäß Fig. 2, entsprechend der Schnittlinie IV-IV in Fig. 2;

Fig. 5 in einer Teil-Querschnittsdarstellung gemäß der Linie V-V in Fig. 1 den Bereich von zwei zusammengehörigen Rast- oder Schnappverbindungsteilen der miteinander zu verbindenden und dabei am Gitter zu befestigenden Schildträger beim Kupplungsvorgang;

Fig. 6 in einer entsprechenden Querschnittsdarstellung gegenüber der Ausführungsform von Fig. 5 modifizierte Rast- oder Schnappverbindungsteile;

Fig. 7 in einer ausschnittsweisen Ansicht eine weitere Ausführungsform von Rast- oder Schnappverbindungsteilen;

Fig. 8 eine Schnittansicht dieser Rast- oder Schnappverbindungsteile gemäß der Linie VIII-VIII in Fig. 7;

Fig. 9 eine Rückansicht eines abgewandelten Schildträgers mit modifizierten Rast- oder Schnappverbindungsteilen; und

Fig. 10 eine Rückansicht noch eines anderen, modifizierten Schildträgers.

In Fig. 1 ist ein Ausschnitt einer Gitterwand 1 dargestellt, bei der es sich insbesondere um einen Teil eines herkömmlichen, in Supermärkten verwendeten Einkaufswagen handelt. An dieser Gitterwand 1 sind zwei identisch ausgebildete Schildträger 2 Rücken an Rücken dadurch befestigt, daß sie miteinander auf noch näher zu beschreibende Weise gekuppelt sind. Jeder Schildträger 2 ist dabei als Steckrahmen ausgebildet, der eine Rückwand 3 aufweist, in der zwecks Materialeinsparung beispielsweise L-förmige Aussparungen 4 vorgesehen sind. An der Vorderseite jedes Schildträgers 2 bzw. Steckrahmens läuft rahmenartig eine Halteleiste 5 parallel zur Rückwand um, und diese Halteleiste 5 ist an der Unterseite sowie an den beiden Längsseiten über Stege 6 bzw. 7 mit der Rückwand 3 verbunden, wodurch ein Einstechfach für Reklameschilder, Preisschilder oder dergl. erhalten wird, vgl. auch die Darstellung in den Fig. 2 bis 4. Eine derartige Steckrahmenausbildung ist an sich grundsätzlich bekannt, vgl. DE-U-8 205 107.

Zum paarweisen Kuppeln der Schildträger 2 sind als Befestigungselemente an der Rückwand 3 eines jeden Schildträgers 2 benachbart den L-förmigen Aussparungen 4 allgemein mit 8 bezeichnete Rast- oder Schnappverbindungsteile an Laschen oder Zungen 9 vorgesehen, die in Ansicht im wesentlichen rechteckig sind und aus der Rückwand 3 an drei Seiten, bei 10, ausgespart sind, so daß sie mit der Rückwand 3 nur an jeweils einer Seite des Rechtecks einstückig verbunden sind.

Im einzelnen weist die in Fig. 2 linke Lasche 9 als Verbindungsteil 8 eine schlitzförmige Öffnung 11 auf, und die in Fig. 2 rechte Lasche 9 weist als Verbindungsteil 8 einen dazupassenden Haken 12 auf, vgl. auch Fig. 3 sowie Fig. 1. Die beiden Rast- oder Schnappverbindungsteile 8 (bzw. 11, 12) sind dabei im wesentlichen symmetrisch bezüglich einer vertikalen Mittenachse 13 angeordnet, so daß derartige Verbindungsteile von zwei solchen, identisch ausgebildeten Schildträgern bzw. Steckrahmen 2 bei deren Aneinanderlegen Rücken an Rücken zueinander ausgerichtet sind. Die Rückwand 3 mit den Laschen 9 besteht aus einem Material ausreichender Elastizität, wie Kunststoff, damit die Laschen 9 aus der Ebene der Rückwand 3 heraus nach hinten federnd ausgelenkt werden können, vgl. auch die Darstellung in Fig. 1 sowie Fig. 5. Dadurch können die Laschen 9 von zwei mit ihren Rückseiten einander zugewandt am Gitter 1 zu befestigenden Steckrahmen 2 paarweise aufeinander zu federnd ausgelenkt werden, wobei sie sich durch die Öffnungen zwischen den Gitterstäben 14 miteinander hindurch dadurch verbinden lassen, daß der

hakenförmige Verbindungsteil 12 durch die gegenüberliegende Öffnung 11 gesteckt und dahinter widerhakenartig verrastet wird, vgl. insbesondere Fig. 5, in der das Zusammendrücken der Laschen 9 mit entgegengesetzten gerichteten Pfeilen angedeutet ist.

Mit der beschriebenen Technik können somit jeweils zwei Schilder auf außerordentlich einfache Weise an einem Gitter 1 oder allgemein an einer mit Öffnungen versehenen, diskontinuierlichen Wand unter Anpressung aufgrund der Federwirkung der Laschen 9 befestigt werden. Dabei ist auch als Vorteil zu werten, daß zwei Schilder aus entgegengesetzten Richtungen gesehen werden können

Da ferner bei Gitterkonstruktionen, insbesondere Gitterwänden von Einkaufswagen, zumeist Standardabmessungen, mit Standardgrößen der Gitteröffnungen, vorliegen, ist es auch möglich, die Laschen 9 in ihrer Höhe und Länge entsprechend der Höhe und Breite der Gitteröffnungen zu bemessen, um so eine zusätzliche Sicherung der paarweise montierten Steckrahmen 2 am Gitter durch Formschluß zu erzielen und dadurch zu verhindern, daß unter Umständen die Steckrahmen ungewollt, etwa durch im Einkaufswagen befindliche Gegenstände, auf und ab oder seitlich verrutscht werden.

Andererseits ist es bei einer entsprechenden Bemessung der Länge der Laschen 9 auch möglich, Gitterwände 1 mit verschiedenen Stärken der Gitterstäbe 14 und verschiedenen Größen der Gitteröffnungen zu berücksichtigen, so daß ein und derselbe Steckrahmen 2 für eine Montage an verschiedenen Gitterwänden 1 geeignet ist - es wird dann jeweils nur der Grad der Auslenkung der Laschen 9 verschieden sein.

In Fig. 6 ist eine gegenüber Fig. 5 etwas modifizierte Ausbildung der Rast- oder Schnappverbindungsteile veranschaulicht. Im einzelnen ist der hakenförmige Verbindungsteil 12, der durch eine Öffnung 11 in der Lasche 9 des anderen Steckrahmens eines Paares gesteckt wird, an der Eingriffsseite gerundet, und in entsprechender Weise ist der die Öffnung 11 in der anderen Lasche 9 begrenzende Steg 15 mit einem entsprechend gerundeten Querschnitt ausgebildet. Diese Ausbildung erbringt den Vorteil, daß auch bei verschiedenen Dicken der Gitterstäbe und damit bei einem verschieden starken Auslenken der Laschen 9 immer ein satter Eingriff der beiden Verbindungsteile erzielt werden kann, also beispielsweise auch dann, wenn die beiden Laschen 9 - bei entsprechend dicken Gitterstäben 14 (Fig. 1 und 5) mit ihren Verbindungsteilen 11, 12 tragenden Enden schräg zueinander verlaufen sollten, wie dies in Fig. 6 gezeigt ist.

Noch eine andere Ausführungsform der Kuppelungsteile ist in den Fig. 7 und 8 veranschaulicht. Im einzelnen ist dabei der hakenförmige Verbindungs teil 12 in Stirnansicht (vgl. auch Fig. 8) T-förmig ausgebildet, und die zugehörige Öffnung 11 besitzt einen breiteren Abschnitt 16 sowie einen schmäleren Abschnitt 17, der sich, an den breiteren Abschnitt 16 anschließend, in Richtung zum freien Ende der Lasche 9 erstreckt. Beim Kuppeln der beiden Rast- oder Schnappverbindungsteile wird

der hakenförmige Verbindungsteil 12 zunächst durch den breiteren öffnungsabschnitt 16 hindurchgesteckt, wie in Fig. 7 mit gestrichelten Linien veranschaulicht ist, und danach läßt man den hakenförmigen Verbindungsteil 12 mit seinem Steg 18 in den schmäleren öffnungsbereich 17 hineingleiten, und zwar aufgrund der Materialelastizität der Laschen 9, wodurch der hakenförmige Verbindungs teil 12 im schmäleren öffnungsabschnitt 17 verhakt und verrastet wird, wie in Fig. 7 vollen Linien sowie in Fig. 8 veranschaulicht ist.

In Fig. 9 ist in einer Rückansicht ein modifizierter, als aufrechter Steckrahmen ausgebildeter, für kleinere Schilder bestimmter Schildträger 2 dargestellt, in dessen Rückwand 3 eine einzige federnd auslenkbare Lasche 9 ausgespart ist. Auf dieser Lasche 9 sind bezüglich der vertikalen Mittenachse 13 einander unmittelbar gegenüberliegend, d.h. ineinander übergehend, die zwei zueinander korrespondierenden Rast- oder Schnappverbindungsteile 8 vorgesehen, die in Ansicht unruhig, im vorliegenden Ausführungsbeispiel rechteckig, ausgebildet sind. Der eine, in Fig. 9 linke Rast- oder Schnappverbindungsteil 8 ist dabei in Form einer schmalen, hinterschnittenen ausgebildeten Leiste 19 ausgebildet, und der andere, in Fig. 9 rechte, korrespondierende Schnappverbindungsteil 8 ist als blockförmiger, an seinem äußeren Rand hinterschnittenen ausgebildeter Vorsprung 20 ausgebildet. Im Falle einer Kupplung von zwei solchen Schildträgern 2 Rückseite an Rückseite kann der blockförmige Vorsprung 20 des einen Schildträgers 2 daher druckknopfartig innerhalb der ihm dann gegenüberliegenden Leist 19 des anderen Schildträgers 2 eingeschnappt werden. Die unruhige Form der Schnappverbindungsteile 8 verhindert dabei ein unerwünschtes gegenseitiges Verdrehen der so miteinander verbundenen Schildträger 2.

In Fig. 10 ist schließlich die Rückseite eines Schildträgers 2 gezeigt, bei dem insgesamt vier Laschen 9 mit beispielsweise druckknopfartigen Rast- oder Schnappverbindungsteilen 8 spiegelbildlich bezüglich sowohl der vertikalen Mittenachse 13 als auch der horizontalen Mittenachse 21 angeordnet sind, wobei bezüglich jeder der beiden Achsen 13, 21 ein männlicher Rast- oder Schnappverbindungsteil (Knopfvorsprung 22) einem weiblichen Rast- oder Schnappverbindungsteil (Knopfaufnahme 23) gegenüberliegt, so daß jeweils zwei gleiche Verbindungsteile einander diagonal gegenüberliegend angeordnet sind.

Eine solche Ausführung ermöglicht eine besonders stabile Verbindung und Befestigung der Schildträger 2, so daß sie sich besonders für größere, schwerere Schilder oder Tafeln eignet. Im Falle einer Ausbildung des Schildträgers 2 als Steckrahmen ist es in Hinblick auf die durch die beschriebene Anordnung der Rast- oder Schnappverbindungsteile 8 gegebenen verschiedenen Verbindungs möglichkeiten von jeweils zwei Schildträgern zweckmäßig, die Mündung des Einstektfaches seitlich, anstatt an der Oberseite, wie bei der Ausführungs form gemäß Fig. 1, vorzusehen.

Die vorstehend beschriebenen Schildträger werden vorzugsweise aus Kunststoff, insbesondere als

Spritzgußteile, hergestellt, wobei eine einstückige Ausbildung bevorzugt wird. Selbstverständlich können dabei weitere Abwandlungen und Modifikationen, etwa hinsichtlich der konkreten Ausbildung der Rast- oder Schnappverbindungsteile 8, vom Fachmann vorgenommen werden. Insbesondere ist es dabei auch denkbar, nur einen Rast- oder Schnappverbindungsteil eines Paares von zusammengehörenden Rast- oder Schnappverbindungsteilen an einer federnd auslenkbaren Lasche 9 vorzusehen, wogegen der andere Rast- oder Schnappverbindungsteil fest an der Rückwand des Schildträgers angeformt wird. Auch wäre es beispielsweise möglich, bei den Schildträgern gemäß Fig. 1 bis 3 und gemäß Fig. 10 Rast- oder Schnappverbindungsteile wie in Fig. 9 dargestellt vorzusehen, d.h. an jeder der zwei bzw. vier Laschen 9 ein Paar zusammengehörender Verbindungsteile 19, 20 anzuformen. Der Schildträger könnte ferner anstatt als Steckrahmen auch als bloße Tragwand mit federnden Klemmelementen am Rand zum Festklemmen von Schildern ausgebildet sein, und insbesondere kann der Schildträger auch anstatt wie gezeigt in Ansicht rechteckig auch anders gestaltet sein, wie etwa kreisförmig oder oval sein. Wesentlich ist bei allen diesen Ausführungsformen vor allem, daß bei zwei einander mit den Rückseiten zugewandten Schildträgern die paarweise zueinander korrespondierenden, d.h. komplementären Rast- oder Schnappverbindungsteile einander gegenüberliegen, wobei die Schildträger zueinander ausgerichtet sind. Maßgeblich hierfür ist in allen Fällen die spiegelbildliche Anordnung von zueinander korrespondierenden Rast- oder Schnappverbindungsteilen bezüglich einer Achse, bei der es sich jedoch nicht notwendigerweise um eine Mittenachse handeln muß, vgl. die vorstehend angesprochene Ausführungsform gemäß Fig. 1 bis 4 oder Fig. 10, jedoch mit Rast- oder Schnappverbindungsteil-Paaren gemäß Fig. 9 an jeder Lasche.

Patentansprüche

1. Schildträger für Reklameschilder, Preis schilder oder dergl. beispielsweise in Form eines Steckrahmens, mit einer Rückwand, an deren Vorderseite das Schild anzubringen bzw. angebracht ist, und an der zumindest zwei bezüglich einer Achse symmetrisch angeordnete Befestigungselemente derart angeordnet sind, daß zwei mit ihren Rückseiten einander zugewandte gleiche Schildträger miteinander verbindbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß die zueinander symmetrischen Befestigungselemente als mit der Rückwand (3) einteilige, zueinander komplementäre Rast- oder Schnappverbindungsteile (8) ausgebildet sind, von denen zumindest einer wenigstens in der Arbeitsstellung von der Rückwand (3) nach hinten vorspringt, wodurch zwei gleiche Schildträger (2) direkt miteinander kuppelbar sind.
2. Schildträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest einer der Rast-

oder Schnappverbindungsteile (8) an einer aus der Rückwand (3) elastisch auslenkbaren La- sche oder Zunge (9) angebracht ist.

3. Schildträger nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß einer der zuein- ander komplementären Rast- oder Schnappver- bindungsteile hakenförmig (12) ausgebildet ist und der zugehörige andere Rast- oder Schnappverbindungsteil durch eine Öffnung (11) gebildet ist.

4. Schildträger nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnung (11) einen an einen breiteren Öffnungsbereich (16), durch den der hakenförmige, in Stirnansicht T-förmige Rast- oder Schnappverbindungsteil (12) beim Verbinden zweier Schildträger (2) durchsteck- bar ist, anschließenden schmäleren Öffnungs- bereich (17) aufweist, in den hinein der haken- förmige Rast- oder Schnappverbindungsteil (12) mit seinem Steg (18) aufgrund der Materi- alelastizität verschiebbar ist.

5. Schildträger nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die komplementären Rast- oder Schnappverbindungsteile (8) druckknopfartig (19, 20; 22, 23) ausgebildet sind.

6. Schildträger nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die druckknopfartigen Rast- oder Schnappverbindungsteile (19, 20) in Ansicht unrund, insbesondere rechteckig, sind und an der Achse (13) aneinander angrenzen.

7. Schildträger nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß im Fall von vier paarweise zueinander komplementären Rast- oder Schnappverbindungsteilen (8), die paarweise einerseits bezüglich einer vertikalen Mittenachse (13) und andererseits bezüglich einer horizontalen Mittenachse (21) symme- trisch zueinander angeordnet sind, jeweils zwei einander diagonal gegenüberliegende Rast- oder Schnappverbindungsteile gleich ausgebil- det sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

6

23/4

0297089
0297089

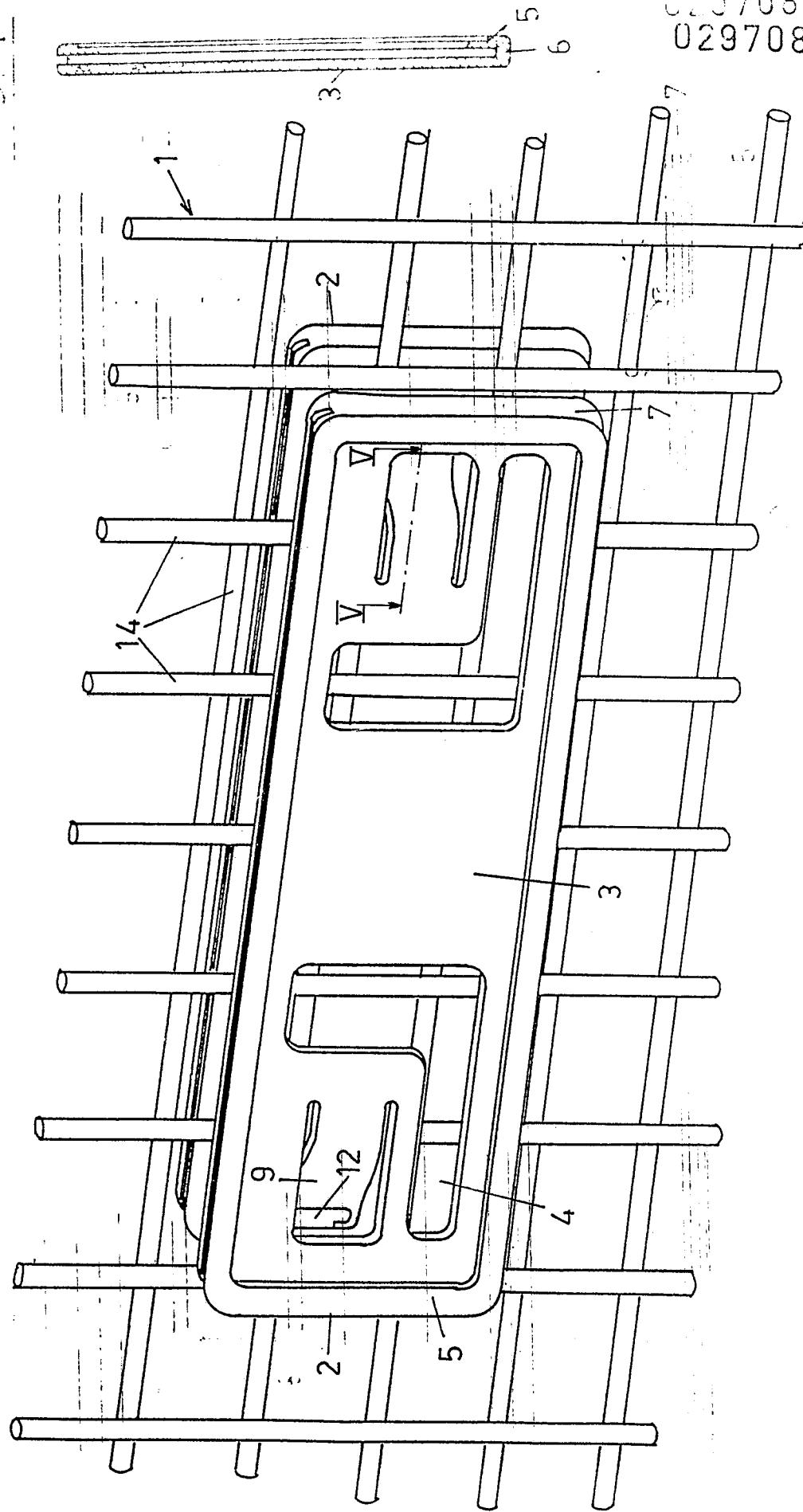


FIG. 1

FIG. 2

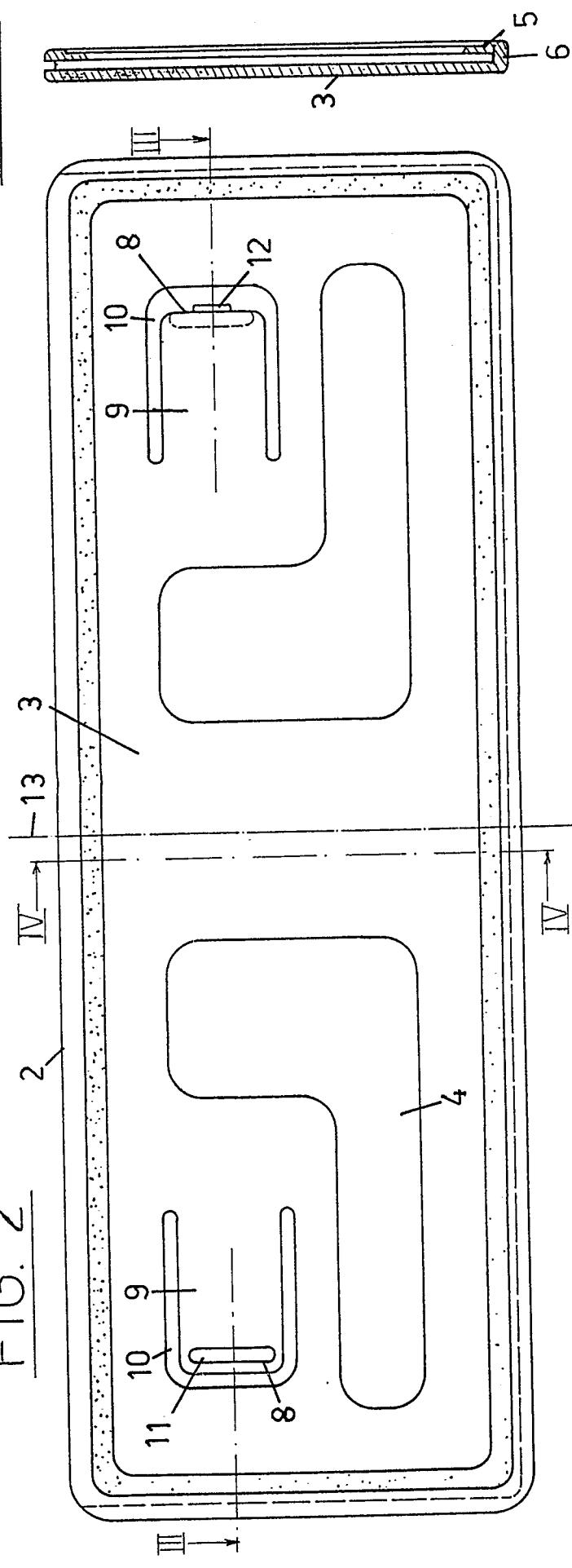
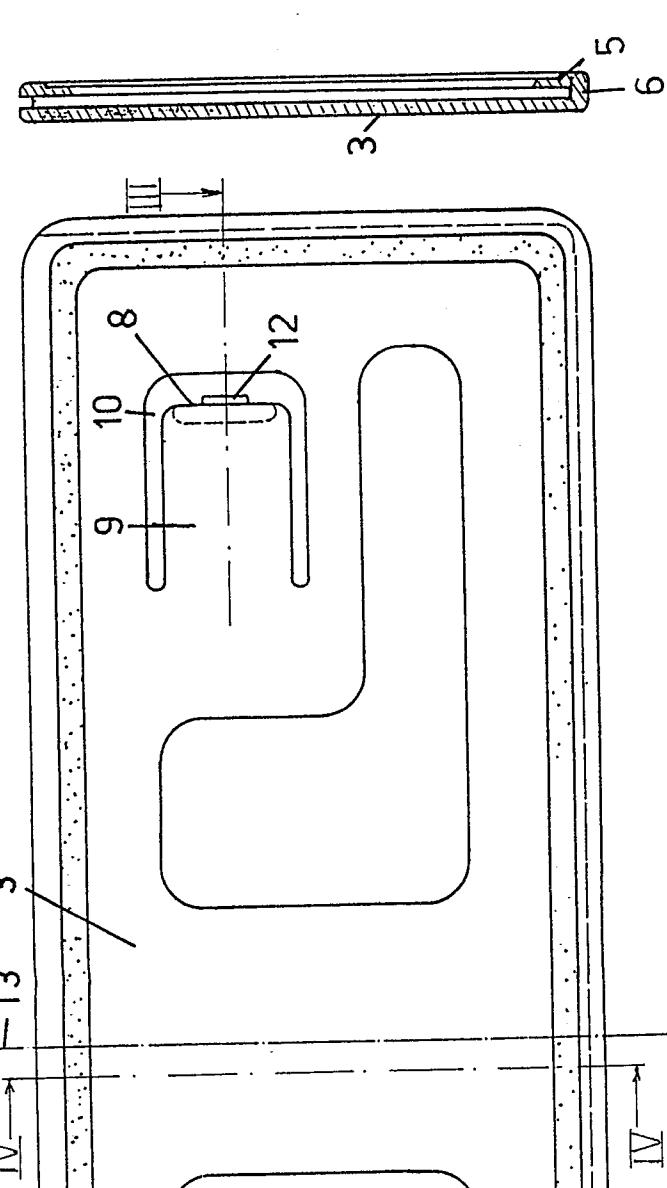
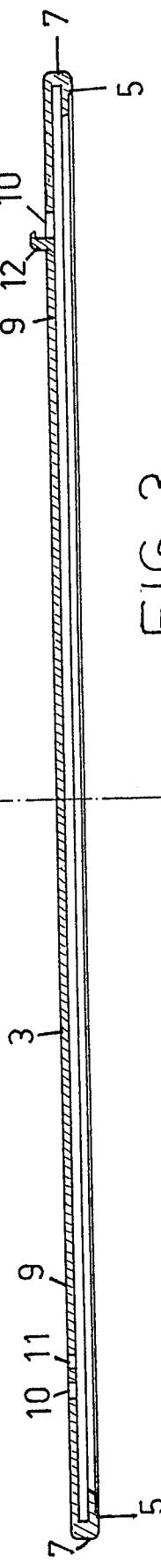


FIG. 4



0297089

FIG. 3



0297089

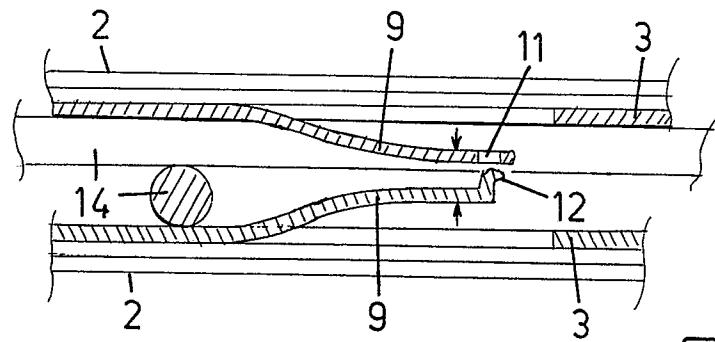


FIG. 5

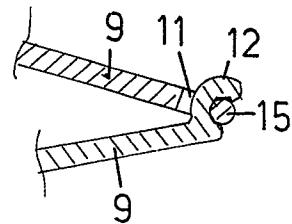


FIG. 6

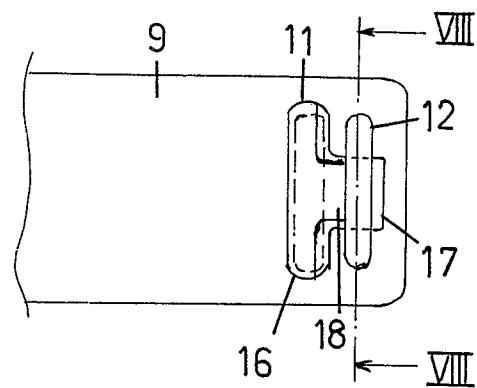


FIG. 7

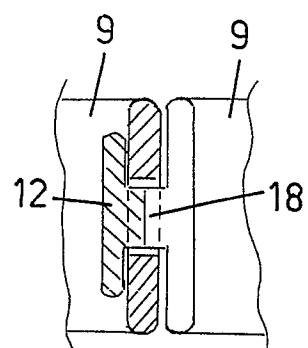


FIG. 8

0237089

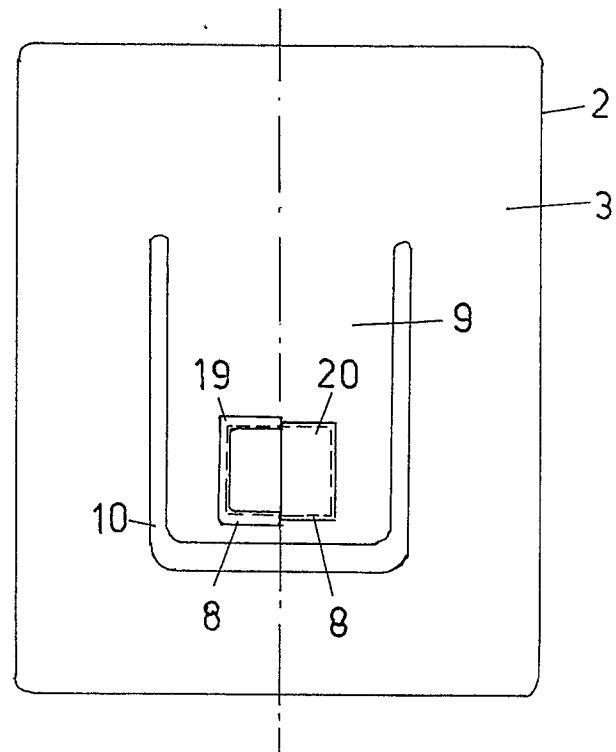


FIG. 9

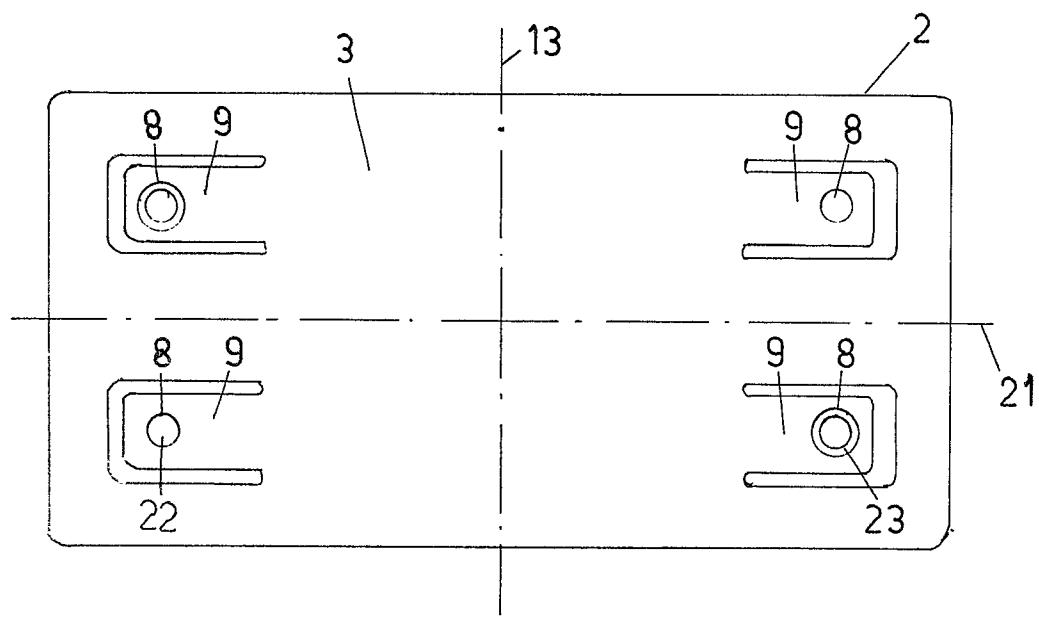


FIG. 10